

Zustellung der Wählerkarten für die Landtagswahl am Sonntag, 27. März 2022

Die Wahlbenachrichtigungskarten (Wählerkarten) für die **Wahl zum Saarländischen Landtag am Sonntag, 27. März 2022** werden den Wahlberechtigten ab der Kalenderwoche 7 bis spätestens 06. März 2022 zugestellt.

Wer keine Wählerkarte erhält, jedoch glaubt wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum Ablauf der Offenlegungsfrist des Wählerverzeichnisses am **Freitag, 11. März 2022, 14.00 Uhr**, Einspruch beim Gemeindegewahlleiter erheben. Die Frist **muss** zwingend gewahrt werden.

Nur bei Erhebung des Einspruches gegen das Wählerverzeichnis kann gewährleistet werden, dass die Gemeindebehörde in die Prüfung der etwaigen Wahlberechtigung eintreten kann.

Wird die Wahlberechtigung festgestellt, erhält der Wähler/die Wählerin nachträglich eine Wählerkarte.

Den Einspruch bitte ich beim Wahlamt meiner Dienststelle im Rathaus Siersburg, Bouzonviller Platz, kleiner Sitzungssaal, Erdgeschoss, Zimmer 016, einzulegen.

Das Wahlamt ist telefonisch unter der Rufnummer 06835/508-311 oder 05835/508-331 zu erreichen.

Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und damit die Überprüfung der Wahlberechtigung ist während der Einsichtsfrist in der Zeit vom **07. März 2022 bis einschließlich**

11. März 2022 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Siersburg, Bouzonviller Platz, Zimmer 016, möglich.

Die allgemeinen Dienststunden sind:

Montag, 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag, 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag, 08.00 -12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 08.00 – 14.00 Uhr

Ich bitte zu beachten, dass die Dienststellen der Gemeindeverwaltung am

Donnerstag, 24. Februar 2022 (Fetter Donnerstag) ab 16.00 Uhr und am
Rosenmontag, 28. Februar 2022 **ganztätig** geschlossen sind.

Rehlingen-Siersburg, 15. Februar 2022

Joshua Pawlak

Gemeindewahlleiter